

Herzlich



willkommen

**Grundschule
Gustl-Bayrhammer-Straße**

Gustl-Bayrhammer-Str. 21
81248 München

Tel.: 089 / 233 646 50

E-Mail: gs-gustl-bay@muenchen.de



Gliederung

- 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung**
 - 2. Die Säulen der Schulfähigkeit und Möglichkeiten der Förderung**
 - 3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten im Schuljahr 2023/24**
 - 4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse**
 - 5. Wichtige Informationen und Termine**
-



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Regulär schulpflichtig

⇒ Mit Beginn des Schuljahres werden **alle Kinder schulpflichtig**, die **bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt** werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Zurückstellung schulpflichtiger Kinder

- Ein schulpflichtiges Kind muss **in jedem Fall** an der zuständigen Schule **angemeldet** werden.
- Die **Entscheidung** über die Zurückstellung **trifft die Schule nach dem Screening** unter Einbeziehung des Gutachtens der Kindertagesstätte, der Elternsicht und der kinderärztlichen Empfehlung!
- Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung **gezielt gefördert** werden



⇒ **Einschulungskorridor:** Dieser greift bei Kindern, die vom **01.07.23 bis zum 30.09.23 sechs Jahre alt** werden. Die Teilnahme am Anmelde- und Einschulungsverfahren sind verpflichtend. Nach der Beratung durch die Schule können **die Erziehungsberechtigten** über die Einschulung entscheiden. Das Fristende zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der **11. April 2023**.



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Antrag auf vorzeitige Einschulung

- ⇒ Die Kinder vollenden das **6. Lebensjahr vom 1.10.2023** bis zum **31.12.2023**. Auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** kann ein Kind eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und den sozialen Anforderungen gewachsen ist.
- **Die Schulfähigkeit** wird von der Schule **überprüft**.
 - **Ablehnung ist möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
 - Auch ein **auf Elternwunsch eingeschultes Kind kann zurückgestellt** werden.
 - Der **Antrag auf vorzeitige** Einschulung ist **bis zum Termin der Schulanmeldung** zu stellen.
- ⇒ Die Kinder vollenden das **6. Lebensjahr ab dem 1.1.2024**.
- Die **Schulfähigkeit** wird **grundsätzlich überprüft**.
 - Ein Gutachten des Kindergartens, der Schulpsychologin und des Kinderarztes sind Grundlage des Antrags.
 - **Es ist eine Ablehnung möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
-



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Einschulung der im Vorjahr zurückgestellten Kinder

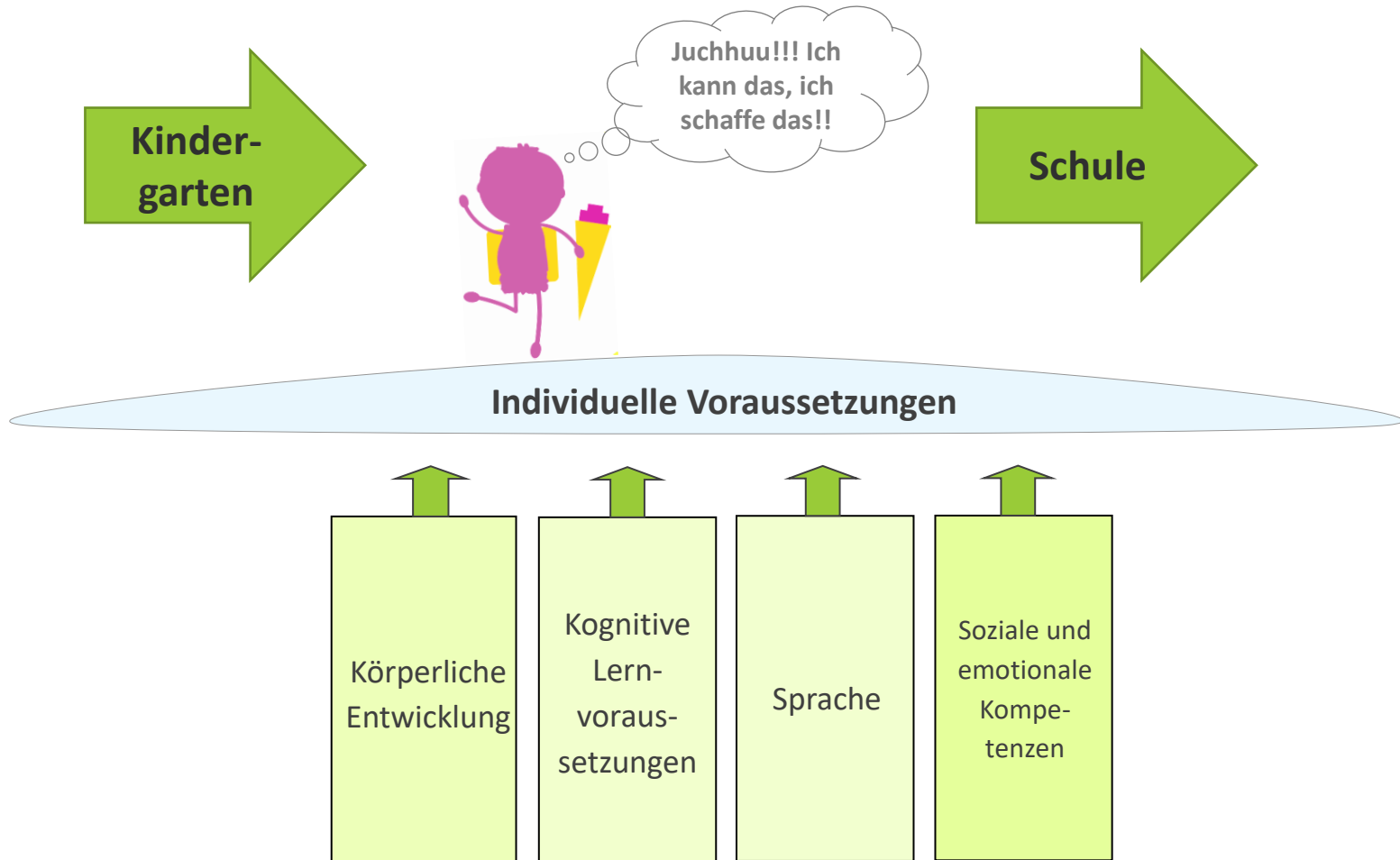
- ⇒ Die Kinder vollenden das **7. Lebensjahr** vom **01.10.2022** bis zum **30.9.2023**.
- Hier ist **keine weitere Zurückstellung möglich**. Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der erhöhte oder sonderpädagogische Förderbedarf geprüft. Eine **zweite Zurückstellung** kann nur in besonderen Ausnahmefällen und auf der Grundlage des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** erfolgen.





2. Schulfähigkeit

Wann ist mein Kind schulreif/schulfähig?





2. Schulfähigkeit

⇒ Körperliche Entwicklung und Feinmotorik

- **Grobmotorik:** z.B. auf einem Bein stehen, hüpfen, balancieren, rückwärts gehen, großen Ball fangen/zielgerichtet werfen, mit einem Bein schießen, Hampelmann nachahmen, Seilspringen, alleine an- und ausziehen, einschließlich Schuhe, Nase putzen können, ...
- **Feinmotorik:** z.B. kleine Gegenstände sicher greifen, Besteck benutzen, mit der Schere umgehen, Stift richtig halten, Flächenbegrenzungen beim Ausmalen einhalten, einfache Formen nachmalen, Schleife binden können, ...

Fördermöglichkeiten zu Hause:

- basteln
- aus-/malen
- ausschneiden
- viel bauen (möglichst im Garten/Wald)
- mit Plastilin/Knetmasse arbeiten
- backen, verzieren
- Perlen fädeln
- div. Spiele aus dem Handel





2. Schulfähigkeit

⇒ Kognitive Lernvoraussetzungen

- Versteht es Arbeitsaufträge?
- Kann es die Arbeitsaufträge umsetzen?
- Kann es das Erklärte auf einem Arbeitsblatt anwenden?
- Wie lange kann es sich auf eine Aufgabe konzentrieren?
- Wird es in vorgegebener Zeit mit der Aufgabe fertig?
- Kann es sich Dinge merken?
- Kann sich das Kind sprachlich so mitteilen, sodass man es versteht? (Wichtig bei Zweisprachigkeit)
- Kann es zählen und viel von weniger unterscheiden?
- Kann es Muster erkennen und vervollständigen?

Fördermöglichkeiten zu Hause:

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen
- selbst nach Lösungen suchen lassen
- Memory, Puzzle spielen
- Würfelspiele
- wenig Medienzeit, nur ausgewählte Kindersendungen





2. Schulfähigkeit

⇒ Soziale und emotionale Stabilität

- Wie gut findet sich Ihr Kind in der unbekanntem Gruppe zurecht?
- Kann es sich von Ihnen trennen ohne zu weinen?
- Nimmt es Blickkontakt mit den anderen Kindern auf?
- Traut es sich vor der Gruppe zu sprechen?
- Kann es abwarten, bis alle Kinder mit der Aufgabe fertig sind?
- Kommt es mit dem Frust zurecht, wenn es die gestellte Aufgabe nicht gleich lösen kann?
- Macht dem Kind das Schule-Spielen Spaß?

Fördermöglichkeiten zu Hause:

- konsequente und verlässliche Reaktionen -> emotionale Sicherheit
- über Gefühle sprechen
- Kinder in ihrer Wahrnehmung ernst nehmen, aber nicht überfordern
- Eigenständigkeit fördern – kleine Aufgaben zuteilen! Loben!
- Ablösen von Bezugsperson schrittweise üben/loben
- Wünsche nicht immer umgehend erfüllen
- Wichtig: Auch mit Misserfolgen umgehen lernen
- Regeln vermitteln





2. Schulfähigkeit

⇒ Sprache

Sprachwahrnehmungsleistungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Lese-Schreiblernprozess, dazu gehören z.B.:

- Erkennen von Geräuschen und Lauten
- Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten, auch in einer bestimmten Reihenfolge
- Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik (deutliche Aussprache)
- Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz (z.B. richtige Verwendung der Artikel und Verbformen; Bilden von kleinen Sätzen)

Fördermöglichkeiten für zu Hause:

- Viel vorlesen und über das Gehörte reden
- Abzählverse, Reime lernen, zu Silben klatschen, Reimwörter finden
- „Stille Post“ spielen
- Sprechen wie ein Roboter (Laute gedehnt sprechen)
- Sätze vorsprechen, bei denen das letzte Wort fehlt → Kind muss das letzte Wort ergänzen





3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten

Regelklasse

Regelklasse

Regelklasse

Ganztagsklasse

Montag – Donnerstag

8.00 – 15.35 Uhr

Freitag bis 11:20 Uhr

1a

1b

1c

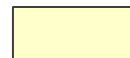
1g

nach dem Unterrichtschluss geht das Kind nach Hause
oder:

Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, Spielzeit,
Hausaufgabenzeit (Mo – Do)
& besondere Angebote bis max. 18 Uhr

Betreuung
bis max.
18 Uhr

Ferienbetreuung (zusätzliches, freiwilliges Angebot)



Betreuungszeiten, die der KJR übernimmt (KoGa)



4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse

Regelklasse:

- mehrere Regelklassen
- 23 Pflichtstunden Unterricht in der Woche
- evtl. zusätzliche Deutsch-Förderstunde
- evtl. zusätzliches Angebot = AG
- Hausaufgaben an allen Schultagen

freiwillige Betreuungsmöglichkeit nach dem Unterricht:

- Besuch des KoGa im Schulhaus oder anderer Nachmittagsbetreuungen in der Umgebung
- **für KoGa:**
 - Montag – Freitag bis max. 18 Uhr möglich
 - KoGa: auch tageweise Buchungen möglich
 - betreute Hausaufgabenzeit: Montag – Donnerstag
 - Ferienbetreuungsangebote buchbar im KoGa
 - Weitere Infos im Schulanmeldebrief/Präsentation auf der Homepage ⇒ Betreuung

Gebundene Ganztagsklasse = GT:

- eine gebundene Ganztagsklasse
- **Anwesenheitspflicht** Montag – Donnerstag bis 15:35 Uhr und Freitag bis 11:20 Uhr
- 23 Pflichtstunden Unterricht in der Woche (genauso wie in der Regelklasse)
- **rhythmisierte Unterricht:** außerunterrichtliche Angebote teilweise am Vor- und am Nachmittag (gestaltet von Pädagogen des KoGas u.a. nicht-schulischem Personal) d. h. es findet auch **Schulunterricht am Nachmittag** statt
- Lernzeit in der Schule: Montag – Donnerstag (statt schriftlicher Hausaufgaben)
- täglich mündliche bzw. Lese-Hausaufgaben
- freitags auch schriftliche Hausaufgaben für daheim
- Kind besucht 4 Jahre die GT-Klasse, kein Wechsel zur Regelklasse möglich
- Hohe Belastbarkeit, sehr gutes Sozialverhalten & sehr gute Konzentrationsfähigkeit sind Voraussetzung
- keine Garantie für den Besuch des evangelischen Religionsunterrichts

Bei mehr Anmeldungen als Plätzen entscheidet die Schulleitung über die Auswahl der Kinder.

Die Zu- bzw. Absage der GT-Klasse erhalten Sie schriftlich von uns.

Bei einer Absage für die GT-Klasse besteht vorrangige Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung des KoGa.



5. Wichtige Informationen und Termine

Die **Schulanmeldung** erfolgt durch **Rückgabe der zugesandten Unterlagen bis spätestens 23.02.2023** (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei Interesse einer **Anschlussbetreuung durch den KoGa** bei uns im Schulhaus, geben Sie den Antrag (liegt den Anmeldeunterlagen bei) **bis spätestens 15.03.2023** ab (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei einer Anmeldung für die **gebundenen Ganztagsklasse** erfolgt die Zu- bzw. Absage **schriftlich (voraussichtlich Ende April bzw. im Mai)**.

Wir freuen uns auf Ihr Kind am ersten Schultag: **Dienstag, 12.9.2023**

Die genaue Unterrichtszeit am ersten Schultag erfahren Sie rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.

